SVDE ASDD

Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen

Association suisse
des diététicien-ne-s

Associazione Svizzera
delle-dei Dietiste-i

An die Vertragspartner der Qualitätssicherung «Ernährungsberatung»

vertreten durch
santésuisse, Abteilung Grundlagen, Herr Dr.PH, lic.rer.pol. Felix Roth, Ressort Projekte und Grundlagen, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Kopie an
- **Curafutura**, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern
- **Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (MTK)**, Herrn Werner Moser, Postfach 4358, 6002 Luzern
- **Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Abteilung IV**, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
- **Suva Bern, Militärversicherung,** Service Center, 6009 Luzern (ehemals Bundesamt für Militärversicherungen)
- SVDE-Mitglieder

Bern, 14. August 2020

Information zur nächsten Durchführung der Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die neuesten Entwicklungen in Sache Qualitätssicherung der Ernährungsberater/innen.

Die Generalversammlung des SVDE hat per 1.1.2020 die Fortbildungspflicht der Ernährungsberater/innen SVDE auf neue Grundlagen gestellt. Neu gelten die Anforderungen, die für selbständig erwerbende Ernährungsberater/innen gemäss Qualitätssicherungsabkommen Pflicht sind, auch für angestellte Ernährungsberater/innen in Spitälern, Kliniken, Organisationen der Prävention, Industrie und Bildungseinrichtungen.
Der Berufsstand hat sich damit selber hohe Anforderungen an das lebenslange Lernen gegeben, worauf wir mit Stolz blicken.

Seit wenigen Wochen ist nun auch unsere digitale Fortbildungsplattform online; sie nennt sich NutriEdu. Alle SVDE-Mitglieder dokumentieren nun zeitgemäss und eigenverantwortlich ihre Fortbildungsaktivitäten. Wir als Verband können die Prüfung direkt über diese Plattform vornehmen. Ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung.

Da die Plattform NutriEdu noch in der Erprobungsphase ist, schlagen wir Ihnen vor, die nächsten Qualitätsprüfungen wie folgt durchzuführen:

- Im Jahr 2021 prüfen wir als SVDE eigenverantwortlich die Fortbildungspflicht der Jahre 2019/2020.
  Im Sinne eines Lernprozesses schlagen wir Ihnen vor, Ernährungsberater/innen, welche die geforderte Pflichtleistung nicht erreichen sollten, noch nicht zu deklarieren, sondern mit den Betroffenen bilateral zu klären, woran es gelegen hat. Es ist

SVDE ASDD
Altenbergstrasse 29
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
T 031 313 88 70
F 031 313 88 99
service@svde-asdd.ch
www.svde-asdd.ch

wahrscheinlich, dass ein Teil durch mangelhaftes technisches Handling der Plattform begründet ist. Eine gemeinsame paritätische Kommission zur Qualitätsprüfung wäre demnach nicht notwendig.

- Des Weiter schlagen wir Ihnen – in Abweichung des vereinbarten Qualitätsprogrammes – vor, die Prüfung danach im 4-Jahresabstand und nicht mehr im 2-Jahresabstand vorzunehmen. Den administrativen Aufwand erachten wir als unverhältnismässig, so dass uns ein 4-Jahres-Rhythmus angemessen erscheint.
- Dies hiesse, dass die nächste «echte» gemeinsame Prüfung der Qualitätssicherung, die wir zusammen mit Ihnen vornehmen werden, im Jahr 2025 für die Periode 2021-2024 stattfinden würde.

Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind.

Mit besten Grüssen

Schweizerischer Verband der
Ernährungsberater/innen
SVDE ASDD

Gabi Fontana
Präsidentin

Adrian Rufener
Vizepräsident

Beilage:
Fortbildungsreglement SVDE
Zertifizierungsrichtlinien SVDE